

Richtlinie zum Umgang mit Fahrrädern & Lastenrädern



Bild: Clker-Free-Vector-Images auf Pixabay



Benutzer ist **16 Jahre** oder älter



Es sind die geltenden **Verkehrsregeln** gem. StVO einzuhalten.



Unterweisung des Benutzers in die **Nutzung des Fahrrads** wurde durchgeführt und dokumentiert.



Benutzer hat durch seinen Arbeitgeber/Auftraggeber einen **schriftlichen Auftrag** erhalten.



Benutzer hat vor jeder Inbetriebnahme überprüft, dass **keine sichtbaren Defekte** am Fahrrad vorliegen und die **Sicherheitseinrichtungen** (z. B. Bremsen, Licht etc.) funktionieren.



Es ist bekannt, dass **Sicherheitseinrichtungen nicht manipuliert** werden dürfen.



Folgende Vorgaben sind beim Fahren zu beachten:

- Es ist, der Situation angepasst, in Schrittgeschwindigkeit (max. 15km/h) auf dafür vorgesehenen Radwegen oder Straßen bzw. befestigten Wegen zu fahren.
- Es dürfen keine weiteren Personen auf dem Fahrrad mitgenommen werden.
- Auf andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.
- Bei schlechten Sichtverhältnissen, starkem Verkehrsaufkommen möglichst Warnweste tragen.
- Mängel, Unfälle, Schäden sofort dem Vorgesetzten, der Fuhrparkleitung melden,
- Beschädigte, defekte Fahrräder abstellen und gegen weitere Benutzung sichern, Unfallstelle ggf. sichern und räumen.
- Weitergabe des Fahrrads nur an eine entsprechend qualifizierte, ein- bzw. unterwiesene Person